Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle LV4 - Schultenhofstr. 22a - 45475 Mülheim an der Ruhr

Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung durch den BDS

Bitte am PC ausfüllen!

8-stellige BDS-Mitgliedsnummer	Name des Vereins

I. Herr / Frau

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Eintritt in den Verein (TT.MM.JJJJ)	Eintritt in den LV4 (TT.MM.JJJJ siehe BDS-Ausweis)
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
ggf. E-Mail für Rückfragen	ggf. Telefon für Rückfragen

betreibt seit mindestens 12 Monaten, regelmäßig oder unregelmäßig Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen als Sportschütze nach den Regeln des BDS.[1, 2]

Die beantragte Waffe

Waffenart: Waffenart auswählen ----->	Kaliber: Kaliber auswählen ----->
Disziplin nach BDS Sporthandbuch: Disziplin auswählen ----->	Kennziffer: Kennziffer wählen ----->

wird

☐ für eine Disziplin laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§ 14 Abs. 2 und 3 WaffG** benötigt.

☐ zur Ausübung einer weiteren Disziplin laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§ 14 Abs. 2 und 5 Nr. 1 WaffG** benötigt, und der Antragsteller hat regelmäßig an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart (Kurz-oder Langwaffe) teilgenommen.

☐ zur Ausübung des Wettkampfsports laut gültiger Sportordnung des BDS gem. **§ 14 Abs. 2 und 5 Nr. 2 WaffG** benötigt, und der Antragsteller hat regelmäßig an Schießsportwettkämpfen mit der zu erwerbenden Waffenart (Kurz-oder Langwaffe) teilgenommen.

☐ für Waffen gem. **§ 14 Abs. 2 und 6 WaffG** für Disziplinen laut gültiger Sportordnung des BDS benötigt. (gelbe WBK für Sportschützen)

Der Antragsteller verfügt über ausreichende Kenntnisse in der Handhabung von Waffen in der beantragten Art und der dazu gehörigen Munition und ist mit den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen über den Umgang mit Waffen und Munition sowie den Bestimmungen über Notwehr und Notstand vertraut. [1]

II. Der Antragsteller ist bereits im Besitz folgender Schusswaffen:

☐ keine

☐ siehe Kopie der Waffenbesitzkarte(n)

III. Der Verein verfügt über

einen eigenen Schießstand für die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS.

geregelte Nutzungsmöglichkeiten eines Schießstandes (Mietvertrag beifügen oder Einzelnutzungsnachweise) für die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS.

Die vorgenannten, aktuellen Nachweise wurden dem LV 4 NRW bereits zur Vereinsakte übersandt.

IV. Der Verein wurde auf seine Verpflichtungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 7c WaffG hingewiesen.

Ort, Datum:

X

Unterschrift Antragsteller

X

Unterschrift und Stempel Verein oder Mitgliedergruppe

[1] entsprechende Nachweise / Bescheinigungen sind mit einzureichen

[2] regelmäßig gem. 14 Abs. 3 Nr. 2a WaffG ist 1x Training pro Monat. Unregelmäßig ist 18x Training über das Jahr verteilt gem. 14 Abs. 3 Nr. 2b WaffG.

Stand:23.11.26